

### Buchung

Bitte melden Sie ihre AutorInnenwünsche mit Terminprioritäten, genauer Adresse des Veranstaltungsortes, ungefähre Altersangaben des Publikums bzw. Klassenstufe sowie Vorlesetitel bzw. Programmwunsch per E-Mail an [fst@rpf.bwl.de](mailto:fst@rpf.bwl.de).

Hier können Sie auch Ihre Fragen formulieren – ggf. rufen wir Sie dann zurück.

Terminwünsche werden je nach Nachfrage und Reiseroute vergeben. Sobald alle Termine vergeben sind, erhalten die Bibliotheken von der Fachstelle eine Bestätigung.

Wenn die Fachstelle einen Termin bestätigt, ist die Buchung verbindlich.

### Reiseunterlagen

Werden von der Fachstelle 4 bis 6 Wochen vor Reisebeginn an die Bibliotheken und AutorInnen verschickt.

Die AutorInnen bekommen einen detaillierten Reiseplan, wobei wir bemüht sind den Reiseweg, ob mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln, so kurz und so angenehm wie möglich zu gestalten. Dementsprechend reservieren wir auch die Hotelzimmer.

Die Bibliotheken bekommen eine Terminübersicht von der Fachstelle.

Die genauen Abläufe vor Ort sprechen die Bibliotheken nach Versand des finalen Reiseplanes mit den AutorInnen ab.

### Werbematerialien

Werbemittel bekommen Bibliotheken, soweit vorhanden, auf Veranlassung der Fachstelle von den Verlagen zugesandt.

### Verträge

Liegen nicht in der Zuständigkeit der Fachstelle.

Ansprechpartner für die Bibliotheken sind hierfür die AutorInnen selbst.

Die Kontaktdaten erhalten die Bibliotheken mit den fertigen Unterlagen

### Künstlersozialkasse

Die Beiträge zur Künstlersozialkasse werden von den Bibliotheken übernommen. Veranstalter, die nicht mehr als drei Veranstaltungen jährlich durchführen, sind davon befreit.

Näheres hier: [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de).

### VG Wort

Die meisten AutorInnen und Verlage haben die Wahrnehmung ihrer Nutzungsrechte an die VG Wort übertragen. Öffentliche Lesungen sind daher abgabepflichtig. Die Anmeldung über die VG Wort muss vor der Veranstaltung erfolgen. Wenn AutorInnen ihre Werke selbst vorlesen, fällt keine Gebühr an. Näheres hier: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de).

### GEMA

Musikveranstaltungen und Veranstaltungen mit Musik sind abgabepflichtig. Es gibt die Möglichkeit, die GEMA-Gebühren zu senken, wenn die kommunale Verwaltung einen Pauschalvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat. Näheres hier: [www.gema.de](http://www.gema.de).

### Presse

Bitte machen Sie bei öffentlichen Ankündigungen der Lesungen in der Presse und auf Plakaten mit dem Hinweis

„... in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“

auf die organisatorische Beteiligung der Fachstelle aufmerksam.

! Wenn es Veranstaltungen sind, die vom Land Baden-Württemberg finanziell bezuschusst werden, bitten wir um den Hinweis

„... in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und gefördert

durch das Land Baden-Württemberg“.

Bei Presseberichten freut sich die Fachstelle über einen Hinweis.

### Zu guter Letzt

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen uns eine rege Teilnahme. Herzlichen Dank.